



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 27. April 2023

Anwesend: Carnot René, Vizepräsident (Vorsitz)
Heis Daniela, Vorstandsmitglied
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident

Allgemeinverfügung und Erläuterungen zur Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2023 für den Kanton Graubünden

Wie das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) mit Schreiben vom April 2023 mitteilt, tritt am 1. April 2023 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Graubünden die Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2023 in Kraft. Die Gemeinden werden um Bekanntgabe dieser Vorschriften gebeten.

Für jeden Sömmerungsbetrieb ist eine verantwortliche Person (Alpmeister) zu bezeichnen, welche für den Vollzug dieser Vorschriften sowie für die Information der Tierhalter und der Grundeigentümer der Sömmerungsbetriebe zuständig ist.

Gemäss Ausführungen vom ALT hat sich inhaltlich kaum etwas geändert. Die Wegleitung Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben und die dazugehörige Checkliste bilden einen integrierten Bestandteil der Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage www.alt.gr.ch zu finden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Unterlagen wurden den jeweiligen Alpmeistern bereits ausgehändigt.

Als neuer Präsident der Alpgenossenschaft Samnaun wurde an der Sitzung vom 21. April 2023 Christian Prinz gewählt.

Informationsveranstaltung Schweizer Berghilfe und Regionalentwicklung Regiun EBVM

Am 30. Mai 2023 lädt die Schweizer Berghilfe und die Regionalentwicklung Regiun Engiadina Bassa Val Müstair (EBVM) zu einer Informationsveranstaltung ein. Es wird über das Beratungsangebot der Regionalentwicklung und die Unterstützungsbereiche und Kriterien der Schweizer Berghilfe informiert. Die Veranstaltung findet von 20.30 Uhr – ca. 22.00 Uhr statt mit anschliessendem Apéro, welcher von den Veranstaltern offeriert wird.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis Freitag, 26. Mai 2023 erforderlich (svilupregiunal@ebvm.ch).

Am Mittwoch, 31. Mai 2023, in der Zeit von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr richten die Schweizer Berghilfe und die Regionalentwicklung ihr «Pop-up-Büro» im Vereinslokal im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch ein. Fragen, Anliegen und/oder Projektideen können dann im persönlichen Austausch besprochen werden. Terminvereinbarung ist per E-Mail möglich (svilupregional@ebvm.ch), Interessierte können auch spontan vorbeischaun.

Die Einwohner werden mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen über die Informationsveranstaltung orientiert, zudem auf der Homepage der Gemeinde Samnaun und via Newsletter der Gäste-Information Samnaun.

Alterskongress 2023, Informationen

Die Beratungsstelle «Chüra – Pflege & Betreuung» organisiert am 1. Juni 2023 einen Alterskongress in Scuol. Dabei werden auch die jeweiligen Beauftragten für Gesundheitsförderung & Prävention der Gemeinden des Unterengadins anwesend sein.

Der Alterskongress findet im «Sala Polivalenta» in der Chasa Puntota statt. Die Veranstaltung beginnt um 13.30 Uhr. Der Eintritt ist frei und eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Für die Gemeinde Samnaun wird Daniela Heis als Beauftragte für Gesundheitsförderung & Prävention teilnehmen.

Der Flyer zum Alterskongress wird auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Wahlplakate entlang von National- und Kantonsstrassen für die National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023, Verfügung Tiefbauamt Graubünden

Mit Verfügung vom 21. April 2023 hat das Tiefbauamt Graubünden (TBA) für die National- und Ständeratswahlen 2023 eine Pauschalbewilligung für das Anbringen von Wahlplakaten an den Kantonsstrassen innerorts erteilt.

Reklamestandorte ausserorts werden von der Pauschalbewilligung nicht abgedeckt. Im Ausserortsbereich bedürfen Wahlplakate einer separaten Bewilligung durch das TBA Graubünden.

Die Wahlplakate dürfen frühestens am 12. August 2023 angebracht werden. Nach dem Wahlwochenende, d.h. ab 22. Oktober 2023, sind sie unverzüglich und unaufgefordert wieder zu entfernen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Verfügung vom TBA Graubünden zur Kenntnis.

Gesuch Musikgesellschaft Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Frühlingskonzert

Für das Frühlingskonzert vom 5. Mai 2023 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch sucht die Musikgesellschaft Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Die Veranstaltung beginnt um 20.30 Uhr. Die Festwirtschaftsbewilligung wird für die Zeit von 20.30 Uhr mit Verlängerung bis 02.00 Uhr benötigt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Musikgesellschaft Samnaun eine Festwirtschaftsbewilligung für das Frühlingskonzert vom 5. Mai 2023 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch.

Die Bewilligung wird für die Zeit von 20.30 Uhr mit Verlängerung bis 02.00 Uhr erteilt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Schulhaus.

Vermietung Wohnung Nr. 202 in der Gemeindeligenschaft Chasa Chalamandrin

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Anfragen, die 2-Zimmerwohnung Nr. 202 in der Gemeindeligenschaft Chasa Chalamandrin neu zu vermieten.

Mietbeginn ist der 1. Juni 2023, der Vertrag wird fest für ein Jahr abgeschlossen. Der Mietzins beträgt CHF 1'010.00 pro Monat (inkl. Nebenkosten).

Einladung Jubilare zu Geburtstagskonzert mit Apéro

Die Musikgesellschaft Samnaun spielt seit vielen Jahren auf Wunsch bei bestimmten Geburtstagen (75, 80, 85 und ab 90 Jahren jährlich) ein Geburtstagsständchen für die Jubilare. Seit mittlerweile drei Jahren wird jeweils im August ein Anlass organisiert, an welchem die Musikgesellschaft für alle eingeladenen Jubilare spielt und zusätzlich von der Gemeinde ein Apéro organisiert wird.

Von der Musikgesellschaft kam nun die Anregung, zu diesem Anlass den Personenkreis allenfalls auszuweiten und künftig Jubilare bereits ab einem früheren Alter jährlich einzuladen.

Der Gemeindevorstand hat Abklärungen getroffen. Er ist der Auffassung, dass künftig alle Jubilare, welche im entsprechenden Jahr den 75., den 80. oder den 85. Geburtstag feiern, zu den Geburtstagsständchen eingeladen werden. Ab dem 85. Geburtstag werden die Einwohnerinnen und Einwohner jährlich eingeladen. Damit hofft man, mehr Teilnehmer an diesem speziellen Anlass begrüssen zu können.

Samnaun, 04.05.2023/sp